

nenschlichen Natur bietet; ferner durch die Annahme großer Klöster in den Städten und durch den Einfluß des weltlichen Generals Elias; dieses und Anderes hatte in einem Theile des Ordens Erschlaffung, ja wesentliche Mißbräuche einwurzeln lassen. Wegen Mißerfolg bei seinem Reformeifer glaubte der sel. Johannes von Parma sein Amt als Ordensgeneral niederlegen zu müssen in der Hoffnung, daß der auf seinen Rath (1257) gewählte Bonaventura bessern Erfolg haben würde. Das erste Sendschreiben des letztern an den ganzen Orden betraugte nur zu sehr die Klagen der Spiritualen, welche hauptsächlich die zehn dort gerügten Mißbräuche nur schärfer hervorzuheben pflegten (s. das Sendschreiben, sowie ein zweites ähnliches vom Jahre 1266, in Bonavent. Opera omnia etc. VIII, 468 sqq.). Bonaventura konnte noch sagen (l. c. n. 3), daß die Mehrzahl frei von diesen Mißbräuchen sei; sein Ansehen und seine Klugheit und Mäßigung hielten die Spannung der Gegensätze noch in den Grenzen der äußern Ordnung. Doch gleich darauf nahmen sowohl die Mißbräuche als die Schroffheit der Parteien zu, namentlich auch dadurch, daß die Provinzial- und Generalmünister meistens mehr die Spiritualen bekämpften, als für die Reform eiferten. Eine Ausnahme bildete der General Raimund Gausfredi, ein Gönner der Spiritualen (1289—1295). Dieser mehr als dreißigjährige Kampf selbst konnte die Disciplin nur lockern und das Uebel vermehren, wenigstens immer noch ein großer Theil des Ordens, wie selbst der sonst sehr schroffe Spirituale Fr. Ubertino von Casale jugibt, von den gerügten Mißbräuchen frei war. Ubertino klagte hauptsächlich manche Oberen an, namentlich die Pariser Rectoren, welche in den Provinzen Italiens und auch anderswo die Herrschaft hätten (Archiv III, 73. 118); hierin mochte er wohl Recht haben.

3. Das näherhin den eigenthümlichen Charakter der Spiritualen betrifft, so ist man nicht berechtigt, alle Eiferer für die strenge Observanz der Regel, die damals und zu anderen Zeiten auftraten, ohne Weiteres zu den Spiritualen zu rechnen, z. B. den hl. Bonaventura und die ersten heiligen Jünger des hl. Franciscus; auch stimmen die verschiedenen Gruppen der Spiritualen, wie Ehrle richtig bemerkt, keineswegs in Allem positiv überein; gemeinsam ist ihnen nur die Opposition gegen die verkehrten Zustände im Orden. Darum darf man nicht von den Fehlern der Einen auf die Schuld Aller schließen. Als eine Oppositionspartei konnten auch die Spiritualen der solchen Parteien gemeinsamen Gefahr nicht entgehen, daß sich ihnen unsofortere Elemente anschlossen. Mit diesen Einschränkungen kann man sagen, daß diese Partei die charakteristischen Züge ihres Hauptführers und Lehrers, des Petrus Johanns Olivi (s. d. Art.), in sich aufgenommen hatte und dessen gute und schwache Seiten mit ihm theilte. Gleich ihm waren auch die beiden anderen Führer der

Spiritualen, Fr. Angelo Clareno (bei Ehrle immer Clarino) und Fr. Ubertino von Casale, inficirt von den schwärmerischen Ideen und Prophezeiungen des Abtes Joachim von Fiore (s. d. Art.); ihre Verehrung für das Leben des hl. Franciscus litt an einer gewissen Ueberschwänglichkeit; die Regel erklärten sie (mit Berufung auf das heroische Beispiel des heiligen Stifiers und seiner ersten Gefährten und auf die Schriften ebendeselben) in sehr schroffem Sinne; Viele waren mit sämtlichen päpstlichen Regelerklärungen und mit den Auslegungen des hl. Bonaventura, welche durchweg die Grundlage der päpstlichen Bestimmungen bilden, nicht einverstanden (Archiv III, 189), und was das Gefährlichste war, sie schränkten das Dispensationsrecht des Papstes in Bezug auf die gelobte Regel ungebührlich ein, indem sie sich dabei allerdings auf eine damals weit verbreitete Lehre stützten. Auch spielten unklare Ideen über den Werth der Uebung der Armut, über das Wesen der christlichen Vollkommenheit an sich und der relativen Vollkommenheit der Orden mit hinein. Manches unnütze Gerede hätte leicht vermieden werden können, wenn sie und auch Andere sich an die lichtvollen Lehren des hl. Bonaventura in seiner Apologia pauperum c. 3, n. 2—26 gehalten hätten (s. Bonavent. Opera omnia VIII, 244 ad 252). Namentlich ist zu beachten, was derselbe lehrt über das Verhältniß der innern Seelenvollkommenheit, deren radix, forma, finis, complementum et vinculum caritas est, und der drei in einer zweifachen Stufe geübten Acte ebenderselben zu der äußern Institution des Ordensstandes, dessen Wesen und relative Vollkommenheit derartig ist, daß in keinem der Orden alle Uebungen der Tugenden zusammen können vereint werden, daß vielmehr jeder nach seinem speciellen Zweck auch seine speciellen Prärogativen hat, daß dadurch die Kirche, Christi Brant, tanquam in vestitu deaurato circumdata varietate (Ps. 44, 10), decoratur et deiformis efficitur; daß das Ordensgelübde ohne vollkommene Uebugung keine Vollkommenheit einschließt, sondern Verkehrtheit, keine Erhebung bewirkt, sondern Scheinheiligkeit; daß ohne die Gottesgabe der Liebe keine äußere Uebung verdienstlich ist, und daß, da ja niemand weiß, ob der heilige Geist in ihm wohne, für jeden wirklich Vollkommenen die Mahnung des Apostels gilt, daß jeder den Andern über sich setzen müsse (Phil. 2, 3). — Alle die angeführten Mängel, namentlich die Maßlosigkeit der Spiritualen, die keine Rücksicht nahm auf eine mildere, aber noch innerhalb des Rahmens der Regel sich haltende Observanz, hinderten die Durchführung einer beabsichtigten Reform. Gar bald überzeugten sich auch die Führer der Spiritualen, daß eine allgemeine Reform bei der großen Ausdehnung des Ordens und den vielen großen Conventen in den Städten praktisch unmöglich war; sie suchten deshalb im Verlaufe des Streites durch Trennung